



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 16.05.2023

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	01.06.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2023	vorberatend
Stadtrat	20.06.2023	beschließend

### 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2024-2029

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Voerde für den Zeitraum 2024 - 2029.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahmen werden im Zuge der noch anstehenden Haushaltsberatungen angemeldet. Die in der Maßnahmentabelle dargestellten Kosten werden über die Abwassergebühren refinanziert.

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

#### Sachdarstellung:

##### 1. Veranlassung

Zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 46 Landeswassergesetz (LWG) haben die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Abwasserbeseitigung umfasst auch die Aufstellung und Fortschreibung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK). Mit dem ABK legen die Gemeinden der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Düsseldorf) regelmäßig den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung, die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen vor.

Seit der Novellierung des LWG im Jahr 2016 ist als Bestandteil des ABK auch ein Niederschlagswasserkonzept (NBK) vorzulegen. Dies ist mit der 5. Fortführung des ABK erstmalig aufgestellt worden und wird nun fortgeschrieben.

Nach dem Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 11.07.2017 (DS 586) wurde die 5. Fortschreibung des ABK's der Bezirksregierung vorgelegt. Mit Schreiben vom 09.10.2017 hat diese dem ABK zugestimmt und verfügt, dass bis zum 30.06.2023 die nächste Fortschreibung vorzulegen sei. Die hiermit vorgelegte 6. Fortschreibung bildet den verbindlichen Maßnahmenplan und die zeitliche Abfolge der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Zeitraum 2024 bis 2029.

Entsprechend den in § 47 LWG geregelten gesetzlichen Rahmenbedingungen hat das beauftragte Ingenieurbüro PFI Planungsgemeinschaft, 30165 Hannover, das Konzept gemäß der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ erstellt. Das Konzept enthält

- eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung,
- eine Aufstellung der geplanten Maßnahmen einschließlich deren zeitlicher Abfolge und Kosten,
- Aussagen zur vorhandenen und geplanten Niederschlagswasserbeseitigung und
- Aussagen zur geplanten Kanal- und Fremdwassersanierung.

Die geplanten Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts sind in der Anlage 1 dargestellt. Die Bewertung der Niederschlagswasserbeseitigung sowie Erfordernisse zur Behandlung können der Anlage 2 entnommen werden. Eine tabellarische Übersicht aller Maßnahmen findet sich in Anlage 3. Die Grundstücke, welche dauerhaft über Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben entwässern, werden in Anlage 4 aufgelistet.

## **2. Maßnahmen in der Misch- und Schmutzwasserkanalisation**

Im ablaufenden ABK-Zeitraum wurden neben baulichen Sanierungen in Möllen (Schlesierstraße) hauptsächlich Maßnahmen Dritter wie die Planung und Schaffung der Leitungsfreiheit für den Bau des 3. Gleises (Deutsche Bahn), der B58n (Landesbetrieb Straßenbau) sowie die Erneuerung der SW-Druckrohrleitung in der Dinslakener Straße (Erneuerung der Kreisstraße) betreut.

Um der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, ein dichtes Abwassernetz zu betreiben, wurde die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation mit Fokus auf die Fremdwasserreduktion fortgeführt und abgeschlossen. So konnte im zurückliegenden Zeitraum der Fremdwasseranteil im Ortsteil Voerde so weit reduziert werden, dass in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden zum 31.12.2020 die Fristensatzung zur Zustands- und Funktionsprüfung in dem im Jahr 2010 beschlossenen Fremdwassersanierungsgebiet aufgehoben werden konnte.

Schwerpunkt der künftigen Sanierungsmaßnahmen ist nun der bauliche Erhalt und die Substanzsicherung bzw. der Werterhalt. Hierfür sind für die nächsten 6 Jahre 1,2 Mio. € im investiven und 870 TEUR im konsumtiven Bereich vorgesehen. Außerdem sind 1,17 Mio. € für die Sanierung, Erneuerung und den Neubau von Grundstückshausanschlussleitungen eingeplant.

Zur Errichtung neuer Kanäle sind zwischen den Jahren 2024 und 2029 in Friedrichsfeld und Spellen rd. 1 Mio. €, für den Bau der Netzersatzanlage am Standort Kasselweg 850 TEUR und zur Fortführung der Bauwerkssanierung, Anlagenmodernisierung und Unterhaltung der Mischwasserbehandlung Kasselweg weitere 330 TEUR vorgesehen.

Die Zahl der Kleinkläranlagen (KKA) und abflusslosen Gruben hat sich im ablaufenden 6-Jahres-Zeitraum durch zusätzliche Bebauung auf insgesamt 115 Anlagen erhöht. Es konnten drei Grundstücke an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Zukünftig können unter wirtschaftlich vertretbaren Aufwendungen noch 10 weitere Grundstücke angeschlossen werden. Wie in Anlage 4 dargestellt, werden schließlich 92 Grundstücke dauerhaft über KKA und 13 Grundstücke dauerhaft über abflusslose Gruben entwässert.

## **3. Maßnahmen in der Regenwasserkanalisation**

In den vergangenen 6 Jahren wurden in der Gartenstraße und dem Föhrenweg neue Regenwasserkanäle, sowie in der Schlesierstraße der vorhandene RW-Kanal erneuert. Bereits in diesem Jahr begonnen wurden 3 Neubaumaßnahmen in Friedrichsfeld sowie eine hydraulische Sanierung in der Heidestraße.

Das Regenwasserkanalnetz soll im Zeitraum 2024 bis 2029 durch 24 Maßnahmen erweitert sowie teilweise erneuert werden, für die 8,2 Mio. € einzuplanen sind.

In Friedrichsfeld sind bei fünf Neubaumaßnahmen insgesamt rd. 2 Mio. €, in Spellen bei weiteren fünf Neubaumaßnahmen 2,7 Mio. € vorgesehen. Im Ortsteil Voerde sollen bei vier Neubaumaßnahmen 875 TEUR, bei zwei hydraulischen mit zusammen 400 TEUR und einer baulichen Sanierungs-

maßnahme 150 TEUR eingesetzt werden. In Möllen werden überwiegend vorhandene Regenwasserkanäle erneuert, wofür bei sechs Maßnahmen insgesamt 1,7 Mio. € vorgesehen werden. Hinzu kommt noch eine hydraulische Sanierung im Bruchkamp, für die 395 TEUR veranschlagt werden sollen. In Löhnen ist mit dem Bau einer Versickerungsanlage im Krummackerweg eine Neubaumaßnahme im Rahmen der Starkregenvorsorge vorgesehen, für die 50 TEUR angesetzt werden.

#### **4. Maßnahmen für die Niederschlagswasserbehandlung**

Nach der erstmaligen Aufstellung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzepts (NBK) wurden im laufenden Zeitraum von 2018 bis 2023 in der Dinslakener Straße im Zuge des Kreisstraßenneubaus und mit der Herstellung des Beckenüberlaufs am RKB Zunftweg zwei Maßnahmen umgesetzt.

Wegen der zusätzlichen Untersuchungen bei der Erneuerung der Bahnhofstraße mussten auch die dezentralen Behandlungsmaßnahmen für die Einleitungsstellen E11 „Bahnhofstraße-West“, E12 „Bahnhofstraße-Ost“, E13 „Am Mommbach“ und E14 „Allee“ zurückgestellt werden. In diesem Jahr wurde für die zentrale Behandlungsanlage E5 „Friedhofstraße“ sowie für die dezentrale Behandlung E6 „Rühlskath“ mit der Planung begonnen.

In den nächsten sechs Jahren sollen zwei zentrale Behandlungsanlagen an den Einleitungsstellen E15 „Steinstraße“ und E16 „Schwanenstraße“ und drei dezentrale im Einzugsgebiet der Einleitungsstellen E1 „Bahnhofstraße/B8“, E2 „Ringstraße“ und E20 „Frankfurter Straße“ gebaut werden. Hierfür werden 1,68 Mio. € veranschlagt.

#### **5. Maßnahmen Dritter**

Neben städtischen Maßnahmen werden im ABK auch Maßnahmen dargestellt, die von Dritten durchgeführt werden, aber Auswirkungen auf das städtische Abwassernetz haben.

In diesem ABK-Zeitraum konnte die Modernisierung der KA Voerde (Maßnahmenträger Lippeverband) als auch die Verlängerung des Schutzrohrs der städtischen Druckrohrleitung für den Neubau der B58n (Maßnahmenträger Landesbetrieb Straßenbau) und für das 3. Gleis der Betuwe-Linie (Maßnahmenträger Deutschen Bahn) abgeschlossen werden.

Die übrigen Maßnahmen Dritter befinden sich in der Umsetzung. Für die fünf Maßnahmen werden in der Maßnahmentabelle insgesamt 2,4 Mio. € aufgeführt, wobei die Stadt Voerde auf der Grundlage der einzelnen Kostenvereinbarungen einen Eigenanteil von rd. 1 Mio. TEUR trägt. Bei den Maßnahmen 2.2.08 „Verlegung DRL + SW-PW Alter Hammweg“ und 2.2.10 „Umlegung RW-Kanal Steinstraße (Bhf Voerde)“ werden die Kosten vollständig von der Deutschen Bahn getragen, weswegen in der Maßnahmentabelle hier keine Kosten genannt werden.

#### **6. Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Gesamtausgaben für die Abwasserbeseitigung geben unter Berücksichtigung der vom Land verbindlich vorgegebenen Darstellungsweise die bisher im Investitionsplan für die Jahre 2023 bis 2026 angemeldeten Haushaltsmittel wieder. Es wurden allerdings als Anpassung an die allgemeine Kostensteigerung bei allen Maßnahmen Inflationszuschläge hinzugerechnet. Alle Maßnahmen können als Bestandteil der öffentlichen Abwasserbeseitigung entweder über Beiträge oder Abwassergebühren refinanziert werden.

Die Maßnahmenplanung wird im Zuge der noch anstehenden Haushaltsberatungen nach Dringlichkeit priorisiert.

Anlage(n):

- (1) Lageplan Maßnahmenplanung des Abwasserbeseitigungskonzepts
- (2) Lageplan Niederschlagswasserbeseitigungskonzept
- (3) Maßnahmenliste
- (4) Grundstücke mit Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben